

KfW-Information für Banken 14/2020

22.03.2020

Thema dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Thema
Unternehmensfinanzierung »		
	KfW-Sonderprogramm 2020 - etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076))	Deutliche Erleichterungen bei den Zinssätzen bereits zum 23.03.2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 539 9001

Unternehmensfinanzierung

KfW-Sonderprogramm 2020 - etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)):

Deutliche Erleichterung bei den Zinssätzen bereits zum 23.03.2020

Mit der KfW-Information für Banken 13/2020 vom 20.03.2020 hatten wir Sie über die Einführung des KfW-Sonderprogramms 2020 mit einem erweiterten Spektrum der Bonitäts-Besicherungsklassenkombinationen für haftungsfreigestellte Kredite informiert. Darüber hinaus hatten wir Erleichterungen bei den Zinssätzen in Aussicht gestellt, die das Beihilferecht seit dem Abend des 19.03.2020 erlaubt.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir bereits zum Start des Programms am 23.03.2020 deutlich günstigere Zinssätze für die Endkreditnehmer anbieten können - bei unveränderter anteiliger Risikomarge und Bearbeitungsmarge für die Finanzierungspartner. Die Konditionen können Sie den folgenden Tabellen entnehmen:

Für kleine und mittlere Unternehmen mit 90 % Haftungsfreistellung (047, 076)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	1,00 % p.a.
B	1,00 % p.a.
C	1,00 % p.a.
D	1,00 % p.a.
E	1,00 % p.a.
F	1,00 % p.a.
G	1,03 % p.a.
H	1,23 % p.a.
I	1,46 % p.a.

Für Unternehmen oberhalb der KMU Definition mit 80 % Haftungsfreistellung (037, 075)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	2,00 % p.a.
B	2,00 % p.a.
C	2,00 % p.a.
D	2,00 % p.a.
E	2,00 % p.a.
F	2,00 % p.a.
G	2,00 % p.a.
H	2,00 % p.a.
I	2,12 % p.a.



Nach Ende der prozessualen Übergangsfrist, spätestens zum 14.04.2020 werden die oben genannten Konditionen in den KfW-Systemen ausgewiesen. Unabhängig davon gelten sie für alle Zusagen und verbindliche Vorabzusagen der KfW ab dem 23.03.2020.

Wir freuen uns ihnen außerdem mitteilen zu können, dass die bisherige Kleinkreditpräferenz unverändert bestehen bleibt.

Gleichzeitig müssen wir Ihnen mitteilen, dass Kredite unter voller Primärhaftung der Finanzierungs-partner aus technischen Gründen im KfW-Unternehmerkredit (037/047) b. a .w. nicht beantragt und zugesagt werden können. Wie werden Sie in Kürze darüber informieren, wie wir dieses Angebot wieder sicherstellen.